

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Hechtsee, Strandbad

Code: AT3350003200110010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk: Kufstein

Gemeinde: Kufstein



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Kufstein,
☎ +43 5372 606 0, @ bh.kufstein@tirol.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,
☎ +43 512 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at;
www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2026.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Hechtsee weist im Vergleich zu seiner großen Tiefe (bis maximal 57 m) eine relativ kleine Seeoberfläche auf (28 ha). Zusammen mit seiner windgeschützten Lage führt dies dazu, dass der Wind, der in unseren Breiten im Frühjahr und Herbst zu einer Anreicherung des Seewassers mit Sauerstoff führt, nur die obersten 20 m Tiefe erfasst. Das Tiefenwasser des Hechtsees ist sauerstofflos und als ein mehr oder weniger isolierter Wasserkörper zu betrachten. Die Ausbildung zweier derartiger Stockwerke ist grundsätzlich nicht negativ zu sehen, sondern gehört zur Charakteristik der sog. meromiktischen Seen. Aufgrund einer kontinuierlichen Zunahme der sauerstofffreien und nährstoffreichen Zone wurde 1973 eine Tiefenwasserableitung errichtet. Damit wird sauerstoffloses und gleichzeitig nährstoffreiches Wasser aus der Tiefe abgeleitet und durch sauerstoffreiches und nährstoffarmes Wasser aus dem Hechtbach ersetzt. Die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten gewässerökologischen Untersuchungen weisen in den letzten Jahren auf eher mäßige Nährstoffbelastung hin.

Der Badensee liegt im bewaldeten Gebiet der Gemeinde Kufstein und ist nur von einem Fußweg umgeben. Die Zufahrtsstraße zum See endet am Ostufer.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Grasbewachsen, halb natürlich

Beschreibung der Uferzone: Sandig-kiesig, natürlich

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden, Umkleidekabinen ebenfalls.

Abfallentsorgung: Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer: Hunde sind am Badegewässer verboten.

Anderer Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Restaurant, Kiosk, Ruderbootverleih

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 21°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 2,2 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 542 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Der Jahresmittelwert der Lufttemperatur liegt bei 6 – 8 °C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juli ist auch der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

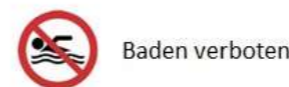
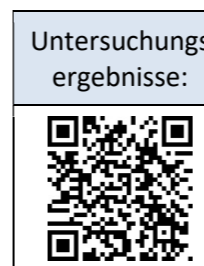
Der See besitzt als Zufluss den Hechtbach. Im Einzugsgebiet befinden sich 2 weitere kleine Seen (Egelsee und Längsee).

Am Hechtsee treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2021	2022	2023	2024	2025

Bitte
AGES-Bade-
gewässer-App
herunter-
laden!



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuchflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
0%	0%	1,1%	85,1%	13,8%

Wälder und naturnahe Flächen dominieren flächenmäßig im Einzugsgebiet. Landwirtschaftliche Flächen und Wälder kommen unmittelbar um das

Badegewässer selbst vor. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen. Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Kufstein bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden. Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- Mag.a Maria Schwarzmann, Sektion VI – Humanmedizinrecht Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2026